

Aktuelle Information zur Entwicklung der Qualität in der stationären Pflege gemäß § 113b SGB XI

Die Basis für ein neues Verfahren zur Qualitätsprüfung und Qualitätsdarstellung für die stationäre Pflege ist gelegt.

Der Auftrag zur Entwicklung der Instrumente zur Qualitätsprüfung und -darstellung für die stationäre Pflege wurde Anfang Januar 2017 an die Bietergemeinschaft Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitssystem (AQUA-Institut) und das Institut für Pflegewissenschaften der Universität Bielefeld (IPW) vergeben.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Göttingen und Bielefeld (AQUA/IPW) entwickeln bis zum Sommer 2018 ein von Indikatoren gestütztes Verfahren zur vergleichenden Messung und Darstellung der Qualität für die stationären Pflegeeinrichtungen. Als Grundlage für die Entwicklung werden die Vorarbeiten des Projektes „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ sowie die dazugehörigen Umsetzungsprojekte genutzt. Im Rahmen der Umsetzung sind auch Erhebungen in Einrichtungen der stationären Pflege geplant. So werden auf Grundlage theoretischer und wissenschaftlicher Vorarbeiten tragfähige Lösungen für die zukünftigen Qualitätsprüfungen und die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität von Pflegeeinrichtungen entwickelt.

Im Anschluss an die wissenschaftliche Entwicklung der Instrumente und Verfahren werden die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität, die Richtlinien über die Durchführung der Qualitätsprüfung und die Qualitätsdarstellung an das neue Verfahren angepasst. Zeitgleich erfolgt eine weitere Ausschreibung um eine fachlich unabhängige Institution zu finden, die die erhobenen Daten zusammenführt und leistungserbringerbeziehbar und fallbeziehbar auswertet. Die Zeitpläne und wissenschaftlichen Bearbeitungszeiten sind mit den zuständigen Ministerien konsentiert worden.

Die Einführung der neuen Instrumente und Verfahren ist hiernach für das Jahr 2019 vorgesehen.

Hintergrund

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Gesetzgeber Regelungen zur Weiterentwicklung der Qualität in der stationären und ambulanten Pflege erlassen. Hiernach sollen von unabhängigen wissenschaftlichen Institutionen neue Instrumente und Verfahren zur Qualitätsprüfung und -darstellung entwickelt werden. Der Gesetzgeber hat die Entwicklungsaufträge in den §§ 113 ff. SGB XI mit zeitlichen Vorgaben versehen.

Diese Entwicklungsaufträge werden im Rahmen öffentlicher Ausschreibungsverfahren vergeben. Die bestehenden vergaberechtlichen Regelungen sehen für die Vergabe der Entwicklungsaufträge europaweite zweistufige Vergabeverfahren vor. Die Durchführung der einzelnen Vergabeverfahren dauert aufgrund der verfahrensmäßigen Bestimmungen bis zur Erteilung des Zuschlages in der Regel sechs Monate. In den Verhandlungen der Angebote mit den Bietern wurde deutlich, dass der Auftrag zur Entwicklung der Instrumente und Verfahren zur Qualitätsprüfung und -darstellung in der stationären Pflege aus wissenschaftlich-methodischer Sicht nicht in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden kann. Die Bieter haben mit ihrem Angebot einen Zeitplan aufgestellt, der die Machbarkeit des Entwicklungsauftrages aus ihrer Sicht realistisch abbildet. Dieser Zeitplan ist vor Erteilung des Zuschlages mit dem Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmt worden.

Berlin, 10.03.2017